



Gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 5 Abs. 8 Satz 2 i. V. m. § 6 der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) wird für die

Wahl der Gruppenvertreterinnen und -vertreter
in den **Senat**, in die **Fakultätsräte** und
in den **studentischen Konvent**

folgendes

Wahlausschreiben

erlassen:

I. Die zu wählenden Mitglieder der Kollegialorgane:

Zum 30. September 2019 endet die Amtszeit der Gruppenvertreterinnen und -vertreter in den Kollegialorganen. Es sind deshalb Neuwahlen durchzuführen. Zu wählen sind:

Vertreterinnen und Vertreter der	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, außer der Fakultät für Medizin	für den Fakultätsrat der Fakultät für Medizin	für den studentischen Konvent
Gruppe der Professorinnen und Professoren	11	6	12	-
Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2	2	4	-
Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2	1	2	-
Gruppe der Studierenden	4	2	4	22
Summe:	19	11	22	22

Die Amtszeit der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2019 und endet am 30. September 2021; die Amtszeit der Studierendenvertreterinnen und -vertreter endet abweichend davon bereits am 30. September 2020.

II. Wählerverzeichnis:

Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist; maßgebend für die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat ist die Eintragung im Wählerverzeichnis bei der entsprechenden Fakultät.

Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt (Verwaltungsgebäude, Zi.Nr. 2.21, Tel. 23 91) aus und kann in der Zeit vom

**29. Mai bis 4. Juni 2019,
jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten,**

eingesehen werden. Am Dienstag, den 4. Juni 2019, wird es geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann bis spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, somit am Mittwoch, den 5. Juni 2019, 16.00 Uhr, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter erhoben werden.

Wahlleiter ist der Kanzler der Universität.

III. Wahlvorschläge:

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

15. bis 29. Mai 2019,
jeweils Mo - Do von 08.30 - 11.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr,
Fr von 8.30 - 12.00 Uhr,

beim Wahlleiter oder beim Wahlamt Wahlvorschläge getrennt nach Kollegialorganen und Gruppen einzureichen. Nur fristgerecht bis zum 29. Mai 2019 eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden (Ausschlussfrist). Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am Dienstag, den 18. Juni 2019, durch Anschlag am amtlichen Bekanntmachungsbrett im ersten Stock (Treppenhaus) des Verwaltungsgebäudes bekannt gegeben. Außerdem werden sie im Internet auf der Homepage der Universität Regensburg veröffentlicht.

IV. Stimmabgabe:

Die Stimmabgabe findet am

Dienstag, den 2. Juli 2018,

in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten zu gegebener Zeit eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigungen für Studierende sind über das HISQIS Online Portal (Online-Service für Studierende der Universität Regensburg) abrufbar. Das zuständige Wahllokal ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen.

V. Briefwahl:

Briefwahl ist bei persönlicher Verhinderung am Wahltag möglich. Dazu muss die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen schriftlich beim Wahlleiter beantragt werden. Der eigenhändig unterschriebene Antrag muss **bis 18. Juni 2019, 16.00 Uhr**, beim Wahlleiter eingegangen sein, wenn die Wahlunterlagen zugeschickt werden sollen.

Werden sie persönlich abgeholt, kann der Antrag bis Dienstag, den 25. Juni 2019, 16.00 Uhr gestellt werden. Die Vordrucke für die Briefwahanträge können auf der Homepage der Universität Regensburg abgerufen werden.

Der Wahlleiter


(Dr. Christian Blomeyer)